



Medienmitteilung

Datum: 21. Januar 2010 – Nr. 03
Sperrfrist: keine

Verteilung des Alkoholzehntels

Der Regierungsrat gewährt Beiträge aus dem Alkoholzehntel in der Höhe von insgesamt 116 407 Franken.

Neben verschiedenen privaten Institutionen bezieht die Suchtberatung Obwalden 95 000 Franken. Unter anderem erhält der Trägerverein Frauenkontaktstelle Obwalden einen Beitrag von 3000 Franken. Unterstützt werden auch das Freizeitzentrum Obwalden und die Pausenapfelaktion des Schulgesundheitsdienstes sowie weitere in der Alkoholprävention tätige Institutionen.